ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE - Drucksache 8/4511 -

Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 – Weichen jetzt stellen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Ziffer I wird wie folgt geändert:
 - 1. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
 - "2. Die Ernährungssicherung bleibt ein zentrales Ziel der GAP. Dabei muss die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, gesunden und nachhaltig erzeugten Nahrungsmitteln im Einklang mit dem Klima- und Biodiversitätsschutz stehen. Dies umfasst die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, die Stärkung klimaresilienter Anbaumethoden und den Ausbau von Agrarökologie und Ökolandbau."
 - 2. Nummer 4 wird wie folgt gefasst:
 - "4. Die Sicherung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft erfordert die Stärkung ökologisch, sozial und wirtschaftlich tragfähiger Betriebe. Die GAP muss dazu beitragen, dass landwirtschaftliche Betriebe durch nachhaltige Bewirtschaftung ein existenzsicherndes Einkommen erzielen können, das im Einklang mit den Zielen des Klima-, Umwelt- und Artenschutzes steht. Dabei ist die Wettbewerbsfähigkeit nicht allein durch Weltmarktintegration, sondern durch regionale Wertschöpfung und faire Produktionsstandards zu sichern."

3. Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

"5. Die GAP soll das Bestehen einer ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten Landwirtschaft sichern. Sie muss gezielt die Vielfalt von Betrieben fördern, die durch ressourcenschonende Bewirtschaftung zur Erhaltung lebendiger ländlicher Räume, zum Schutz der Biodiversität und zur Stärkung regionaler Wertschöpfung beitragen."

4. Nummer 9 wird wie folgt gefasst:

"9. Die Säulenstruktur mit 1. und 2. Säule kann als Grundmodell beibehalten werden, muss jedoch grundlegend reformiert werden, um ökologische, soziale und klimapolitische Ziele konsequenter zu verfolgen. Die flächenbasierten Zahlungen der 1. Säule sollen schrittweise an überprüfbare Umwelt- und Klimaleistungen gekoppelt werden, während die 2. Säule gezielt nachhaltige Bewirtschaftungsformen, den Schutz der Biodiversität und die Entwicklung lebendiger ländlicher Räume fördert."

II. Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Der Nummer 1 werden die folgenden Sätze angefügt:

"Die GAP-Ziele müssen verbindlich an die Biodiversitäts- und Klimaziele der EU gekoppelt werden, wie sie im Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie definiert sind. Öffentliche Gelder sollen nur Betriebe fördern, die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Biodiversität und zur CO₂-Reduktion nachweislich umsetzen."

2. Der Nummer 3 wird folgender Satz angefügt:

"Jede Budgeterhöhung muss an überprüfbare ökologische und soziale Ziele gekoppelt werden, wie z.B. messbare CO₂-Einsparungen oder die Wiederherstellung von Lebensräumen für gefährdete Arten."

3. Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

"4. Die Säulenstruktur bleibt erhalten, jedoch mit einer stärkeren Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und der Entwicklung von lokalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen. Gelder aus der GAP dürfen nicht zur Förderung von Exportorientierung oder Massentierhaltung verwendet werden. Die Tierhaltung muss verpflichtend an die in der Region verfügbare Futterbaufläche gekoppelt werden. Der Einsatz importierter Futtermittel soll durch gezielte Förderung des heimischen Leguminosenanbaus reduziert werden, um CO₂-Emissionen und Umweltbelastungen zu verringern."

4. Der Nummer 6 werden die folgenden Sätze angefügt:

"Die Transformation der Landwirtschaft muss auf der Förderung klimaresilienter Anbaumethoden (Agroforstsystemen, Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, Humusaufbau) aufbauen. Die GAP sollte gezielt Mittel für Agrarökologie und Ökolandbau bereitstellen, um die Anpassung an Klimaveränderungen und den Schutz der Böden zu unterstützen."

5. Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

"7. Diese Vereinfachung der zukünftigen GAP sollte durch ein gestuftes Modell für Umweltleistungen erreicht werden. Es wird ein 3-Stufen-System eingeführt: Basis, Basis-Plus und Bio. Jede Stufe fordert ein höheres Engagement für Klima-, Boden-, Wasser- und Biodiversitätsschutz. Nur Betriebe, die mindestens die Anforderungen der Basisstufe erfüllen, erhalten Fördermittel."

Constanze Oehlrich und Fraktion

Begründung:

Zu Ziffer I

Zu Nummer 1

Ernährungssicherung soll nicht nur auf Masse und Export abzielen, sondern auf ökologisch und sozial nachhaltige Produktion. Deshalb braucht es eine Betonung der Bedeutung regionaler Strukturen, die Arbeitsplätze schaffen, die Umwelt schützen und die Resilienz von Landwirtschaft und Gesellschaft erhöhen.

Zu Nummer 2

Diese Formulierung trägt den ökologischen und sozialen Herausforderungen Rechnung, ohne die rechtlichen Grundlagen der GAP aus dem Blick zu verlieren.

Zu Nummer 3

Die Aufgabe der GAP wird hiermit umfassender beschrieben.

Zu Nummer 4

Eine grundlegende Neuorientierung der 1. Säule weg von pauschalen Flächenzahlungen hin zu einer leistungsorientierten Finanzierung, die ökologische, soziale und klimapolitische Ziele stärker in den Fokus rückt, ist dringend erforderlich. Das entspricht auch den langfristigen Zielen des europäischen Green Deals.

Zu Ziffer II

Zu Nummer 1

Die GAP muss stärker auf die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie ausgerichtet werden, um die ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen.

Zu Nummer 2

Der Forderung nach einem mindestens gleichbleibenden oder inflationsbereinigten GAP-Budget fehlt bisher eine klare Zweckbindung an ökologische und soziale Ziele.

Zu Nummer 3

Die bisher exportorientierte Landwirtschaft muss durch eine regionale Produktion ersetzt werden, die Arbeitsplätze vor Ort schafft, die Ökosysteme schützt und die Wertschöpfung in ländlichen Räumen erhöht. Die bisherige Entkopplung der Tierhaltung von der regionalen Futtergrundlage trägt erheblich zu Umweltproblemen wie Stickstoffüberschuss, Bodenverschlechterung und globalen Lieferkettenproblemen bei. Die stärkere regionale Verankerung der Tierhaltung muss deshalb zur Regel werden.

Zu Nummer 4

Die Anpassung an Klimaextreme kann nur durch eine Abkehr von intensiver Landwirtschaft und den Einsatz agrarökologischer Methoden gelingen. Diese Maßnahmen erhöhen die Resilienz der Landwirtschaft und schützen natürliche Ressourcen.

Zu Nummer 5

U. a. der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) fordert einen vereinfachten Fördermechanismus in Form eines 3-Stufen-Systems. Dabei handelt es sich um einen Kombinationsansatz, bei dem die bisherigen GLÖZ-Regelungen (GLÖZ = Gute landwirtschaftliche und ökologische Bedingungen) der 1. Säule als verpflichtender Mindeststandard fungieren, während Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der 2. Säule als zusätzliche Anreize für weitergehende freiwillige Maßnahmen dienen. Dadurch könnte man die Umweltziele der GAP sowohl durch die Sicherstellung grundlegender Umweltanforderungen als auch durch gezielte Förderungen ambitionierterer Praktiken erreichen. Das BÖLW-Stufenmodell ist ein sinnvoller Kombinationsansatz, weil es die breitenwirksamen Vorteile der bisherigen GLÖZ-Regelungen mit den zielgerichteten Anreizen der AUKM verknüpft. Es bietet Landwirtinnen und Landwirten eine klare Struktur und honoriert höhere Umwelt- und Klimaleistungen in einem nachvollziehbaren Rahmen. Wenn es gut finanziert und mit klaren umsetzbaren Kriterien ausgestattet wird, könnte es einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele der GAP leisten.